

**BWT CS-3001**

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010 DES EUROPAISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES.

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktidentifikation : BWT CS-3001.

**1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird**

Gebrauch : Wasser- und Prozessadditive  
Biozid ( Aufbereitung von Kühlkreisläufen )

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenidentifikation : BWT Austria GmbH  
Walter-Simmer-Straße 4  
5310 Mondsee Austria  
Phone: +43/6232/5011-0  
Fax: +43/6232/4058

E-Mail-Adresse der sachkundigen für das SDB zuständigen Person : msds@bwt.fr

**1.4. Notfall-Telefonnummer**

Notrufnummer : Austria / Germany : +43/1/406 43 43  
Switzerland : 145

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt als gefährliches Gemisch "einzustufen."

**Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.**

C; R34  
R43  
N; R50-53

Text der R-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Enthält : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

**Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.**

Symbol(e)



: C : Ätzend.  
N : Umweltgefährlich.

R-Sätze : R34 : Verursacht Verätzungen.  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.  
S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
S60 : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
S61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**BWT CS-3001**
**2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)**

Keine unter normalen Umstände.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Bestandteilname	Wert(e)	CAS nr	EINECS nr	EG Index	Bilung
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	1.5 %	55965-84-9	----	613-167-00-5	T; R23/24/25 C; R34 R43 N; R50-53  Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331) Acute Tox. 3 (H301) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
Text der R-Sätze	:	Siehe Abschnitt 16.			
Text der H-Sätze	:	Siehe Abschnitt 16.			

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen : Frischluft zuführen.  
Den Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Atemstillstand künstlich beatmen.  
Bewusstlosigkeit. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.  
Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.  
Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser spülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken : Den Mund spülen.  
Kein Wasser trinken.  
KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.  
Notärztliche Hilfe herbeirufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

 Verursacht Verätzungen.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung**

Hinweis für den Arzt : Keine weiteren medizinischen Informationen gefunden.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
**5.1. Löschmittel**

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel : Pulver.  
Kohlendioxid.  
Schaum.  
Wassersprühstrahl.
  - Ungeeignete Löschmittel : Keine.

**5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

 Spezielle Risiken : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Stickoxide. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide  
Chlorwasserstoff.

**5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

Brand- und Explosionsschutz : Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgerät, betreten.

**BWT CS-3001**

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)**

- Besondere Verfahren. : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.  
Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Umgebungsbrände : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.  
Evakuieren und Zugang beschränken.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.  
Rückstände verdünnen und wegspülen.  
Das Reinigungswasser für die spätere Entsorgung auffangen.  
Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt : 8-13

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

- Allgemein : Behälter verschlossen halten.
- Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.  
Verursacht Verätzungen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.  
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.  
In trockener, kühler und gut belüfteter Umgebung lagern.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagern bei Temperaturen von 5 °C bis 40 °C  
Nicht in Behältern aus korrodierbarem Metall lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.  
VCI-Lagerklasse : LGK 8 B
- Lagerung - nicht in unmittelbarer Nähe von : Von Hitze fernhalten.  
Vor Frost schützen.

**7.3. Spezifische Endverwendungszwecke**

Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

- Expositionsbegrenzung : Für diese Substanz existieren keine Expositionsgrenzen.

**8.2. Arbeitsplatzgrenzwert**

- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Hautschutz : Undurchlässige Ganzkörperschutzanzüge, Handschuhe und Stiefel tragen.

**BWT CS-3001**

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)**

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| - Händeschutz              | : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. Gummihandschuhe benutzen.  |
| - Atemschutz               | : Wo übermäßig viel Dampf auftreten kann, zugelassene Masken tragen. (A/P2)   |
| - Thermische Gefahren      | : Es liegen keine Angaben vor.  |
| Technische Schutzmaßnahmen | : Der Arbeitsplatz ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. |
| Arbeitshygiene             | : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.   |

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |   |   |
|---|---|
| Form  | : Flüssig.                                  |
| Farbe                                       | : Schwach gelb.                             |
| Geruch                                      | : Mild                                      |
| Geruchsschwelle                             | : Es liegen keine Angaben vor.              |
| pH-Wert                                     | : 3,5 ± 0,5 (20°C)<br>6,2 ± 0,5 (1%) (20°C) |
| Gefrierpunkt [°C]                           | : -1°C                                      |
| Siedepunkt [°C]                             | : ca 100°C                                  |
| Flammpunkt [°C]                             | : Es liegen keine Angaben vor.              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                 | : Es liegen keine Angaben vor.              |
| Brennbarkeit                                | : Nicht brennbar.                           |
| Explosionsgrenzen (Untere - Obere)          | : Nicht anwendbar.                          |
| Dampfdruck [20°C]                           | : 23 mbar                                   |
| Relative Dampfdichte (Luft=1)               | : Es liegen keine Angaben vor.              |
| Dichte                                      | : 1,03 ± 0,02 (20°C)                        |
| Löslichkeit in Wasser                       | : Komplett.                                 |
| Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser | : Log POW : -0,71- + 0,75, CIT/MIT          |
| Zündtemperatur [°C]                         | : Nicht anwendbar.                          |
| Zersetzungstemperatur [°C]                  | : Es liegen keine Angaben vor.              |
| Viskosität bei 20°C [mPa.s]                 | : Es liegen keine Angaben vor.              |
| Explosive Eigenschaften                     | : Nein                                      |
| Oxidationseigenschaften                     | : Nein                                      |

**9.2. Sonstige Angaben**

- |                  |          |
|------------------|----------|
| Sonstige Angaben | : Keine. |
|------------------|----------|

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine unter normalen Bedingungen.

**10.2. Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine unter normalen Bedingungen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Temperaturen über : 60°C.<br>Vor Frost schützen. |
|----------------------------|--|

**10.5. Zu vermeidende Stoffe**

**BWT CS-3001**

**10. Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)**

Zu vermeidende Stoffe

**Reduktionsmittel.**  
**Oxidationsmittel.**  
**Kupfer (Cu).**  
**Eisen (Fe).**  
**Aluminium.**  
**Zink (Zn).**

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen keine Angaben vor.

**11. Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Über die Bestandteile

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

: Kaninchen dermal LD50 [mg/kg] : 5000 mg/kg

Lokale Effekte : Verursacht Verätzungen.  
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Es liegen keine Angaben vor.

Kanzerogenität : Es liegen keine Angaben vor.

Mutagenität : Es liegen keine Angaben vor.

Fortpflanzungsgefährdend : Es liegen keine Angaben vor.

**12. Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Über die Bestandteile

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

: CL50/72h/algues [µg/l] : 18 µg/l  
: EC50 72h Algen [mg/l] : 0,005 mg/l (thalassiosira pseudonana)  
: 96 St-LC50 - Regenbogenforelle [mg/l] : 0,19 mg/l

**12.2. Persistenz - Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit [%] : > 60%.

**12.3. Bioakkumulationspotential**

Bioakkumulationspotential : Keine.

**12.4. Mobilität im Boden**

Sickert leicht in den Boden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht klassifiziert.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Angaben vor.

**BWT CS-3001**

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- PRODUKTRÜCKSTÄNDE : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
- UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften.
- ANMERKUNG : Der Verwender wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

**14. Angaben zum Transport**

Allgemeine Information : UN3265 ÄTZENDER SÄURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)), 8, III, (E), Umweltgefährlich.

**14.1. UN Nr**

3265

**14.2. Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)**

ÄTZENDER SÄURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1))  
CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Mixture of 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC No 247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC No 220-239-6] (3:1))

**14.3. Transporteinstufung**

Klasse : 8

ADR-Kennzeichnung



**14.4. Verpackungsgruppe**

III

**14.5. Umweltgefährdung**

Marine pollutant : Ja.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender**

Siehe Abschnitt 4-6-7

**14.7. Bulk Transport - Anhang II MARPOL 73/78 - IBC**

Nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland : WGK (Wassergefährdungsklasse): III

Frankreich : ICPE N°1172

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Angaben vor.

**16. Sonstige Angaben**

Empfohlene Verwendungen und Beschränkungen : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

**BWT CS-3001**

**16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)**

- Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 2)* : R34 : Verursacht Verätzungen.  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3)* : R23/24/25 : Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R34 : Verursacht Verätzungen.  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Auflistung der relevanten H-Sätze (Punkt 3)* : H301 - Giftig bei Verschlucken.  
H311 - Giftig bei Hautkontakt.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H331 - Giftig bei Einatmen.  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Überarbeitung : Alle Rubriken

Ende des Dokumentes